

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname GREEN&CLEAN ID N

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]:

Gesundheitswesen.

Verwendungskategorien [PC]:

Desinfektionsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Postfach:

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: DES/ ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-1130

Notrufnummer: Giftnotruf München *49-(0)89-19240

www.metasys.com

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmal(e)

C; R35

Xn; R22

Xn; R48/22

N; R50/53

R-Sätze

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Amino-ethanol

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat

N-(-3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

C Ätzend.

N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel .

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Umweltgefahren

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gesundheitsgefahren

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Akut Tox. 3

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise:

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Skin Corr. 1A

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

STOT SE 3

Gefahrenhinweise:

H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

STOT RE 2

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Kennzeichnung (EU-GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS08

GHS09

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Produktidentifikatoren

Ethandiol

2-Amino-ethanol

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat

N-(-3-Aminopropyl)-N-docecypropan-1,3,-diamin

Signalwort

Gefahr

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Angaben zur Zubereitung****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Ethandiol	<5 %
CAS 107-21-1	
EC 203-473-3	
INDEX 603-027-00-1	
Xn R22	
Akut Tox. 4, H302	
2-Amino-ethanol	<15 %
CAS 141-43-5	
EC 205-483-3	
INDEX 603-030-00-8	
Xn R20/21/22; C R34	
Akut Tox. 4, H302 / Akut Tox. 4, H312 / Akut Tox. 4, H332 / Hautätz. 1B, H314	
N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat	10 - 15 %
CAS 94667-33-1	
C; R34;Xn; R22;N; R50/53	
Akut Tox. 4, H302 / Hautätz. 1B, H314 / Aqu. akut 1, H400 / Aqu. chron. 1, H410	
N-(3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin	10 - 15 %
CAS 2372-82-9	
EC 219-145-8	
C; R35;Xn; R22;Xn; R48/22;N; R50	
Akut Tox. 3, H301 / Hautätz. 1A, H314 / STOT RE 2, H373 / Aqu. akut 1, H400	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch.

Sand

Universalbinder. Sägemehl. Kieselgur. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Augenkontakt. Hautkontakt. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lagerung

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Bestimmte Verwendung(en)

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte

Luftgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	CLV
141-43-5	2-Amino-ethanol 15 minutes average value	2 ppm 5,1 mg/m ³	4 ppm 10,2 mg/m ³	
107-21-1	Ethandiol 15 minutes average value	10 ppm 26 mg/m ³	20 ppm 52 mg/m ³	

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

CLV = Momentanwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkauschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild

Farbe

blau

Aggregatzustand

flüssig:

viskos

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Dichte: 1,01 g/cm³

bei °C: 20 °C

Flammpunkt >63 °C

Prüfergebnisse:

Flammpunkt (°C):

pH 11

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit (g/l)

Bemerkung:

vollständig mischbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 80 mPa*s

bei °C: 25 °C

Bemerkung:

Newton.

Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (%): 7,85 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Wirkungen

Akute Toxizität, oral >1000 mg/kg

Wirkdosis:

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte.

Expositionsdauer: 48 h

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität

Akute Daphnientoxizität 0,25 mg/l

Wirkdosis:

EC50:

Expositionsdauer: 48 h

Spezies:

Daphnia magna

Bewertung:

Giftig für Wasserflöhe.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 070699

Abfallbezeichnung:

Abfälle a. n. g.

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nr.	1903
Offizielle Benennung für die Beförderung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Gefahrauslöser	(N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE
Klasse	8
Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	274
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-No.	1903
Proper Shipping Name	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
Gefahrauslöser	(N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE
IMDG-CODE-Class	8
Packing Group	III

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN/ID-Nummer	1903
Proper Shipping Name	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.
Gefahrauslöser	(N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE
Class or Division	8
Packing Group	III
Begrenzte Menge (LQ)	1

15. Rechtsvorschriften**EU-Vorschriften****Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 7,85 Gew.-%

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bemerkung:

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in %: 7,85 Gew.-%

Ziffer:

5.2.5.

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

Stoffbezeichnung 2-Aminoethanol

CAS-Nr. 141-43-5

EG-Nr. 205-483-3

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

16. Sonstige Angaben

Änderungsdokumentation

Sebastian Geiger: Auf Stand EWG1272/2008

Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.